

- 1. Auftraggeber:** Name: Deutscher Bundestag,- Verwaltung -
Referat ZT 6, Vergaben
Straße: Platz der Republik 1
Ort: Berlin
PLZ: 11011
Telefon: +49 30-227-33234
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de
Fax: +49 30-227-30374
- Bearbeitungsnummer:** ZT6-1133-2015-407-16-ZT5
(bitte stets angeben)
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Erstellung, Gestaltung und termingerechte Veröffentlichung von Stellenanzeigen für externe Stellenbesetzungsverfahren und von Nachrufen (Agenturleistungen)
Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung, Gestaltung und termingerechte Veröffentlichung von Stellenanzeigen für die externen Stellenbesetzungsverfahren sowie von Nachrufen verstorbener Mitarbeiter/innen des Deutschen Bundestages in Tageszeitungen, Wochen- und Fachzeitschriften sowie Internetplattformen nach Vorgaben der Auftraggeberin
- b) CPV - Nr:**
- c) Unterteilung in Lose:** nein
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)
- d) Ausführungsort:** In den Räumlichkeiten des Auftragnehmers.
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** Beginn: 01.05.2016
Ende: 30.04.2018

Bemerkung zur Ausführungsfrist: zuzüglich 2 x 1 Jahr Verlängerungsoption zugunsten der Auftraggeberin (längstens bis zum 30.04.2020)
- 4. a) Anforderung der Unterlagen:** siehe Auftraggeber
- b) Frist:** 09.02.2016 23:59:59
- c) Schutzgebühr:** Nein
- Empfänger
- IBAN
- BIC-Code
- Geldinstitut
- Verwendungszweck
- 5. a) Angebotsfrist:** 10.02.2016 12:00Uhr
- b) Anschrift:** siehe Auftraggeber

- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:** Keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Leistungsbeschreibung und Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** gesamtschuldnerisch haftend
9. **Mindestbedingungen**(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) k.A.
- b)
- c) k.A.
- d)
10. **Zuschlagsfrist/Bindefrist:** 01.04.2016
- Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.
11. **Zuschlagskriterien:** Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:**
- Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 03.02.2015 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.
- Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei über die Vergabepattform des Bundes oder bei der Auftraggeberin, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
- Vergabeprüfstelle
Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel.: 0228/94990
Fax: 0228/9499163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
- Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.